

# Gemeinde Jestetten

---

## Niederschrift über die öffentliche Sitzung

des Gemeinderates  
am: 18. März 2021  
Tagungsort: Gemeindehalle Jestetten  
Beginn: 19:30 Uhr  
Ende: 22:00 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende: Bürgermeisterin Ira Sattler

Mitglieder:	GR Andreas Merk	CDU
	GR Jürgen Osswald	CDU
	GR Dr.sc.tech.Konrad Schlude	CDU
	GR'in Katja Steinbeißer	CDU
	GR Vincent Ziegler	CDU
	GR'in Stefanie Cox-Kübler	FWV
	GR'in Angelika Hämmerle	FWV
	GR'in Lotti Herrmann	FWV
	GR Michael Metzger	FWV
	GR'in Irmgard Bäumle	SPD
	GR Stephan Bierwagen	SPD
	GR Peter Haußmann	SPD
	GR Reimund Hartmann	GRÜNE
	GR'in Gaby Kettner	GRÜNE
	GR Markus Weißenberger	GRÜNE

Ferner waren anwesend:

Rechnungsamtsleiter Weißenberger  
Ortsbaumeisterin Fischer  
Hauptamtsleiterin Fischer als Schriftführerin  
Städteplanerin zu TOP 1

Es fehlte: GR Lothar Altenburger CDU (e)  
GR Elio Ritacco SPD (e)  
GR Henry Brückel GRÜNE (e)

Zuhörer: 14

Die Sitzungseinladung ist den Gemeinderäten am 10.03.2021 zugegangen mit Sitzungsvorlagen zu den TOP'en 1, 2 und 3. Zum TOP 8 wird eine Tischvorlage ausgegeben.

Die Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Gegen die Erörterung der Tagesordnung entsprechend der Einladung werden keine Bedenken erhoben. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

## TAGESORDNUNG

1. Information über das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Bürger, Behörden und Träger öffentlicher Belange zur 7. Änderung des Bebauungsplans „Schaffhauser Straße – Saarstraße“ und Vorstellung der geänderten Planung
2. Änderung des Bebauungsplans „Bivang-Schwerze-Vorgaiß“ im Bereich der Grundstücke Flst.Nrn. 1813 und 1813/15, Gemarkung Jestetten, Hombergstraße 25 fortfolgende
3. Bürgermeisterwahl 2021; Festlegung von Terminen, Stellenausschreibung, Bildung des Gemeindevwahlausschusses, öffentliche Bewerbervorstellung
4. Vorschlag von 2 ehrenamtlichen Gutachterinnen/Gutachtern für den gemeinsamen Gutachterausschuss bei der großen Kreisstadt Waldshut-Tiengen für den Landkreis Waldshut-Ost
5. Bauantrag zum Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit Tiefgarage, Flst.Nr. 41/Teil, Gemarkung Altenburg, Stationsstraße 1
6. Vergaben
  - 6.1 Bau der Brücke über den Krebsgraben
  - 6.2 Schule an der Rheinschleife; Neubau einer Mensa für den Ganztages Schulbetrieb
    - 6.2.1 Putz- und Stuckarbeiten
    - 6.2.2 Estricharbeiten
    - 6.2.3 Trockenbauarbeiten
    - 6.2.4 Tischlerarbeiten, Akustikdecken, Wandverkleidung
7. Sachstandsbericht zur Sanierung von Feuchtigkeitsschäden im Rathaus
8. Entscheidung über eine Kreditaufnahme im Rahmen des Haushaltsplans
9. Bekanntgaben
  - 9.1 der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 18.02.2021
    - 9.1.1 Zustimmung zur Versetzung des Rechnungsamtsleiters Heiko Weißenberger nach Lauchringen
    - 9.1.2 Gründung eines Medizinischen Versorgungszentrums (MVZ)
    - 9.1.3 Zustimmung zu einer Änderung des Jagdpachtvertrags des Jagdbogen 3
  - 9.2 Sonstige Bekanntgaben
    - 9.2.1 Genehmigung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021
    - 9.2.2 Eilentscheidung über die Ersatzbeschaffung der Unterwassermotorpumpe 1 im Pumpwerk Oberholz
    - 9.2.3 Landeszuschuss aus dem Sanierungsprogramm 2020 für die Grundschule Altenburg
    - 9.2.4 Corona-Schnelltests und Corona-Impfungen
    - 9.2.5 Einlasskontrolle Freibad Jestetten
10. Verschiedenes
  - 10.1 Ersatzbeschaffung der Unterwassermotorpumpe 1 im Pumpwerk Oberholz
  - 10.2 Breitbandausbau und Mobilfunkmast
11. Frageviertelstunde
  - 11.1 Änderung des Bebauungsplans „Bivang-Schwerze-Vorgaiß“ im Bereich der Grundstücke Flst.Nrn. 1813 und 1813/15, Gemarkung Jestetten

## 1.

### **Information über das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Bürger, Behörden und Träger öffentlicher Belange zur 7. Änderung des Bebauungsplans „Schaffhauser Straße – Saarstraße“ und Vorstellung der geänderten Planung**

---

Als Sitzungsvorlage ist den Gemeinderäten eine Übersicht über die während der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Einwendungen bzw. Anregungen mit Stellungnahme der Planerin zugegangen, die diesem Protokoll als Anlage beigelegt ist. **Städteplanerin** verweist auf die Sitzungsvorlage und erklärt, dass sie in den eingegangenen Stellungnahmen einen Arbeitsauftrag sieht. Auf dieser Grundlage wird der neue Plan erarbeitet, der heute noch nicht vorgestellt werden kann. Sie erläutert kurz die bisherige Planung (Vorentwurf) und geht dann die zahlreichen Anmerkungen, die in der Sitzungsvorlage zusammengefasst wurden, der Reihe nach durch. Das Landratsamt habe auf kleine Fehler hingewiesen, die beseitigt werden. Die angesprochenen fehlenden Unterlagen werden bis zur Offenlage vorliegen.

**Gemeinderat Merk** spricht den Wunsch nach der Festlegung der zulässigen Verkaufsfläche an (s. 1.1 j). **Städteplanerin** erwidert, dass man die Verkaufsflächen in einem Gewerbegebiet über den Bebauungsplan nicht regeln kann. Flächen über 800 m<sup>2</sup> seien aber dort bereits gesetzlich ausgeschlossen. Auf Wunsch könne man außerhalb des Bebauungsplans vertraglich eine zusätzliche Fixierung aufnehmen.

Zu den Altlasten führt **Städteplanerin** aus, dass man den Boden unter den bestehenden Gebäuden noch untersuchen muss, wenn diese abgerissen sind. Ein Entwässerungskonzept stehe noch aus.

**Gemeinderat Weißenberger** regt an, eine Verpflichtung für den Bau von Photovoltaikanlagen auf den Dächern in den Bebauungsplan mit aufzunehmen. **Bürgermeisterin Sattler** erklärt, dass über das geänderte Klimaschutzgesetz ab dem 01.01.2022 die Pflicht besteht, alle Dächer von Gebäuden, die nicht dem Wohnen dienen, mit Photovoltaikanlagen auszustatten. Darüber hinaus müssen auch Parkanlagen ab der Größe von 75 Parkplätzen mit Photovoltaik überdacht werden. Für den hier geplanten Parkplatz sei keine vollständige Überdachung mit Photovoltaik geplant. Es sei wichtig, auf eine optisch gute Gestaltung zu achten. Auf die Frage von **Gemeinderat Weißenberger** was passiert, wenn der Bauantrag vor dem 01.01.2022 eingeht antwortet **Bürgermeisterin Sattler**, dass die Gemeinde für diesen Fall eine zusätzliche Absicherung hinsichtlich der Photovoltaikanlagen aufnehmen wird.

**Städteplanerin** macht darauf aufmerksam, dass das ursprüngliche Lärmgutachten fälschlich davon ausgegangen ist, dass sich gegenüber dem Bebauungsplangebiet ein Mischgebiet befindet. Zudem befürchten die Bürger eine Verlärmung des Wohngebiets „Dankholzebene – Kirchenacker“. Aus diesen beiden Gründen muss das Lärmgutachten überarbeitet werden.

Zur Verkehrserschließung geht **Städteplanerin** auf die Linksabbiegespur und die kritisch beurteilte Zufahrt zur Tiefgarage ein. Die in den Stellungnahmen teilweise gewünschte Fahrwegverbindung zwischen Aldi und Lidl ist nicht realisierbar. Eine Fußgängerverbindung zwischen Bahnhof und Lidl wird gefordert. Der Freiflächengestaltungsplan mit der Prüfung der Höhenentwicklung steht noch aus. Sie führt ferner aus, dass sowohl das Regierungspräsidium Freiburg als auch die IHK und der Handelsverband Südbaden das Einzelhandelsgutachten in Frage stellen. Es wird bezweifelt, dass die Nachfragesituation im Lebensmittelsektor nach Corona wieder so sein wird wie davor. **Bürgermeisterin Sattler** erklärt, dass es im Planungsprozess nur um die Prüfung geht, ob die Entwicklung raumordnerischen Bedürfnissen entspricht. Gewerbegebietstypisch sind Einzelhandelsgeschäfte mit einer Verkaufsfläche bis zu 800 m<sup>2</sup>. Die darüber hinaus gehenden großflächigen Betriebe sind nur in zentralen Orten möglich, zu denen Jestetten gehört. Die hier geplanten Einzelhandelbetriebe gelten nach übereinstimmender Ansicht aller Fachbehörden als maßstäb-

lich. Auch die Nahversorgungsfunktion der Betriebe in den Nachbargemeinden werde dadurch nicht gefährdet. Es gebe also aus raumordnerischen Gründen nichts was gegen die geplante Bebauung spricht. Die Frage, ob sich ein weiterer Discounter lohnt, sei rein betriebswirtschaftlicher Natur und für den Planungsprozess nicht relevant.

Auch **Gemeinderat Hartmann** stellt die Fragen nach dem Bedarf und nach den Begrenzungen. **Städteplanerin** bestätigt, dass sonstige zentrenrelevante Sortimente (mit Ausnahme der Lebensmittel) auf der Fläche begrenzt sind. Randsortimente dürfen max. 10 % erreichen. Eine Sortimentsliste wird beigefügt werden. **Gemeinderat Osswald** bestätigt, dass über diese Liste oft diskutiert worden ist. Das Problem sei, dass niemand kontrolliert. **Bürgermeisterin Sattler** sagt, dass Kontrollen durch die Gemeinde erfolgen, z.B. auf Hinweise hin. Die Durchsetzung obliegt dann dem Landratsamt. Die Begrenzung des Sortiments „Lebensmittel“ war Grundlage für die Verkehrsuntersuchung.

**Städteplanerin** spricht die Leitungen an, die vollständig dargestellt und im Grünordnungsplan berücksichtigt werden müssen. Die Regelungen zu Werbeanlagen soll ähnlich sein wie bei Aldi. Sie erwähnt, dass die Stadt Neuhausen eine Parkraumbewirtschaftung wünscht. **Bürgermeisterin Sattler** begründet diese Äußerung mit dem Wunsch nach „Waffengleichheit“. Die in Deutschland übliche Gebührenfreiheit ist den Schweizer Nachbargemeinden ein Dorn im Auge.

**Städteplanerin** geht erneut auf die von Bürgern geäußerte Grundsatzkritik ein. Sie stellen die Frage, ob Jestetten weiteren Einzelhandel benötigt und äußern Befürchtungen hinsichtlich des Images. Zu dieser Grundsatzkritik verweist sie auf die Mehrheitsentscheidung zu Gunsten des geplanten Lebensmitteleinzelhandels. Zum Standort des Imbisses erwartet sie einen Alternativvorschlag von Lidl. Zur Frage was passieren würde, wenn der Bauungsplan nicht aufgestellt wird, erklärt sie, dass die Situation dann genau so bleibt wie sie ist. Sie merkt an, dass sie persönlich zusätzlich zur gesetzlich geregelten Begrenzung von Verkaufsflächen in Gewerbegebieten keine weitere Sicherstellung dieser Obergrenze in den Bauungsplan einarbeiten würde. **Bürgermeisterin Sattler** ergänzt, dass die von mehreren Bürgern angeregte Flächenbegrenzung außerhalb des Bauungsplans auf zwei Arten gesichert werden könnte. Sie selbst tendiert dazu, dies durch einen städtebaulichen Vertrag zu regeln. Alternativ könnte man auch eine Belastung ins Grundbuch eintragen lassen. Nachteil dieser Lösung sei, dass Eigentumsverhältnisse im Rahmen des Bauantrags nicht geprüft werden. Die Begrenzung könnte in Vergessenheit geraten, wenn in vielen Jahren ein neuer Bauantrag gestellt wird.

**Städteplanerin** geht kurz auf die Einwendungen des Investors Lidl ein. Dort spricht man sich gegen die zwingende 2-Geschossigkeit für den Imbiss und die Überdachung der Parkplätze mit Photovoltaik aus. Auf die Bedenken hinsichtlich des saisonalen Abbruchverbots werde reagiert. Dem Wunsch nach selbstleuchtenden Werbeanlagen komme man in begrenztem Umfang nach, allerdings mit der Maßgabe, dass sie nach 22:00 Uhr ausgeschaltet werden müssen. Der Freiflächengestaltungsplan für das gesamte Grundstück werde noch vorgestellt.

Zum weiteren Ablauf gibt **Bürgermeisterin Sattler** bekannt, dass in der Gemeinderatssitzung am 22.04.2021 das Verkehrsgutachten der GEVAS und das Einzelhandelsgutachten der GMA vorgestellt werden sollen. Parallel dazu werde an den Plänen weitergearbeitet mit dem Ziel der Offenlage vor der Sommerpause.

Auf Frage von **Gemeinderat Osswald** bestätigt **Städteplanerin**, dass der neue Standort für den Imbiss noch nicht bekannt ist. Sie wartet hier auf Vorschläge von Lidl. Wenn diese vorliegen, erfolgt die Abstimmung mit dem Landschaftsplaner und die Erstellung eines Gesamtkonzeptes.

**Gemeinderat Haußmann** möchte wissen, ob die Gemeinde Einfluss auf die Gestaltung der Photovoltaikanlage hat. **Städteplanerin** weist darauf hin, dass hier ein Angebotsbebauungsplan erstellt wird. Die Gestaltung könne aber durch städtebaulichen Vertrag festgelegt werden. Die von ihr mit dem ursprünglichen Entwurf vorgestellte Version war zu groß dimensioniert. Die Höhe für die Überdachung könnte man z.B. im Bebauungsplan festlegen. Sie spricht sich sehr für diese Photovoltaikanlage aus und verweist auf den damit verbundenen Mehrwert in Bezug auf Nachhaltigkeit und schattige Parkplätze.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von den eingegangenen Einwendungen und Anregungen und den Stellungnahmen der Planerin dazu.

## 2.

### Änderung des Bebauungsplans „Bivang-Schwerze-Vorgaiß“ im Bereich der Grundstücke Flst.Nrn. 1813 und 1813/15, Gemarkung Jestetten, Hombergstraße 25 fortfolgende

In einem Rückblick spricht **Bürgermeisterin Sattler** die ursprüngliche Bauvoranfrage an, die der Gemeinderat abgelehnt hat, weil sie nicht dem Bebauungsplan entspricht. Bereits dem früheren Eigentümer jedoch habe die Gemeinde die Bereitschaft signalisiert, den Bebauungsplan zu ändern, wenn ein Plan für eine maßstäbliche Nachverdichtung vorgelegt wird. Der ursprüngliche Entwurf habe dieser Vorgabe jedoch nicht entsprochen. Der Investor wurde deshalb zur Überarbeitung der Pläne aufgefordert. Das Ergebnis ist den Gemeinderäten als Sitzungsvorlage zugegangen. **Bürgermeisterin Sattler** erläutert, dass der Investor weiterhin drei Gebäude plant, allerdings in gestaffelter und insgesamt reduzierter Höhe. Das Gebäude Richtung Bivangweg soll 5 Geschosse und die anderen beiden Gebäude 4 bzw. 3 Geschosse haben, jeweils zuzüglich eines Attikageschosses. In den 3 Häusern sollen insgesamt 30 Wohnungen untergebracht sein. **Bürgermeisterin Sattler** erklärt, dass es heute zunächst einmal darum geht, ob der Gemeinderat dieser Planung grundsätzlich zustimmen kann. In einem nächsten Schritt würde sie dann einen Planer suchen, der das Bebauungsplanverfahren durchführt. **Bürgermeisterin Sattler** zeigt den Anwesenden die vorgelegten Vorprojektpläne einschließlich der Darstellung der Umgebungsbebauung. In dem öffentlichen Platz sieht sie eine Aufwertung des Geländes.

Für **Gemeinderat Dr. Schlude** ist die geplante Bebauung auch jetzt noch zu dicht. Der heute abwesende Gemeinderat Altenburger habe in einer Stellungnahme diese Meinung ebenfalls vertreten. **Gemeinderat Dr. Schlude** erinnert an die Sanierungssatzung, die grundsätzlich ein Satteldach verlangt. Zum öffentlichen Platz stellt er die Frage, wer diesen bewirtschaften wird. **Bürgermeisterin Sattler** erklärt, dass der Platz öffentlich zugänglich sein aber im Eigentum des Investors verbleiben soll.

**Gemeinderat Bierwagen** bewertet diesen Entwurf besser als die erste Fassung. Er erinnert die Gemeinderäte an den allgemeinen Wunsch nach Verdichtung. Die Höhenstaffelung hält er für gut, ebenso die optische Gestaltung. Er freut sich über die etwas andere Architektur, die sich seiner Meinung nach nicht mit einem Satteldach kombinieren lässt. Er befürchtet, dass die 36 Stellplätze in der Tiefgarage zu knapp sind und vermisst Stellplätze im Freien, z.B. für Besucher. **Bürgermeisterin Sattler** bestätigt, dass der Plan lediglich 4 Stellplätze im Freien vorsieht. Auch **Gemeinderat Hartmann** geht davon aus, dass die Zahl der Parkplätze nicht ausreichen wird. Er möchte nach Möglichkeit vermeiden, dass weitere PKW entlang der Straßen abgestellt werden. **Bürgermeisterin Sattler** bestätigt, dass auch ihrer Meinung nach die Zahl der Stellplätze zu niedrig ist. Ein Vorteil sieht sie in der großen Tiefgarage. Dennoch müsse es auch mehr oberirdische Parkplätze geben. **Gemeinderätin Hämmerle** hat Bauchweh wegen der Parksituation entlang des Bivangweges. Dem künftigen Polizeigebäude werden darüber hinaus weitere Parkplätze zum Opfer fallen. **Bürgermeisterin Sattler** bestätigt, dass es bei den bestehenden Wohnblöcken entlang des Bivangweges nicht einmal für jede Wohnung einen Stellplatz gibt. Die Häuser seien aber damals so genehmigt worden.

Sie erklärt, dass es nicht Aufgabe der Gemeinde sei, Parkplätze für die Anwohner des Bivangweges zu sichern.

**Gemeinderat Osswald** lobt die gute Darstellung. Für ihn sind 3 Gebäude in Ordnung. Für die Wohnblocks B und C entlang der Hombergstraße würde er sich ein Stockwerk weniger wünschen. In der Zahl von 30 Wohnungen sieht er eine Obergrenze. Auf der gleichen Fläche könnte man zwar auch mehr Wohnungen unterbringen, aber dann bräuchte man auch mehr Parkplätze. Die Zahl der Wohnungen sollte deshalb seiner Meinung nach begrenzt werden. **Bürgermeisterin Sattler** merkt an, dass der Investor Mietwohnungsbau plant. Die Reduzierung um ein Geschoss würde die Planung nicht verbessern. **Gemeinderat Osswald** entgegnet, dass die Höhe in Richtung Bivangweg gesehen gut passt. In Richtung der Hombergstraße jedoch wirken die geplanten 4 Geschosse sehr mächtig. **Bürgermeisterin Sattler** bestätigt, dass entlang der Hombergstraße 1-2 geschossige Häuser die Regel sind. Quartiersmäßig betrachtet allerdings passe die Planung gut. Für das notwendige Bebauungsplanverfahren beabsichtigt sie, Ernst Kaiser aus Tiengen als Planer zu beauftragen.

**Gemeinderätin Cox-Kübler** hat Schwierigkeiten, sich die Maßstäblichkeit der Bebauung vorzustellen. Sie fragt nach, ob es in diesem Fall möglich wäre, zur Veranschaulichung ein Leegerüst zu beantragen. **Bürgermeisterin Sattler** bestätigt, dass die Gemeinde als Trägerin des Planungsverfahrens die Möglichkeit hätte ein Leegerüst zu verlangen. Allerdings sei dies in Jestetten bisher nicht üblich. Sie verweist auf den Grundsatz der Gleichbehandlung.

**Ortsbaumeisterin Fischer** regt als Alternative ein digitales 3D-Modell an. Auch **Gemeinderat Osswald** befürwortet die schematische Darstellung mit der Umgebungsbebauung. Dabei sollte man sich nicht nur auf das Quartier beschränken, sondern auch den Übergang Richtung Hombergstraße berücksichtigen. **Bürgermeisterin Sattler** ergänzt, dass die Bebauung auf beiden Seiten der Hombergstraße berücksichtigt werden soll. **Gemeinderätin Cox-Kübler** erklärt sich grundsätzlich auch mit einem 3D-Modell einverstanden, auch wenn es etwas anderes sei als ein Leegerüst. Das Argument, dass in Jestetten so etwas bisher noch nie gemacht worden ist lässt sie nicht gelten. **Gemeinderat Osswald** stellt richtig, dass die Gemeinde Jestetten früher öfters die Aufstellung eines Leegerüstes verlangt hat, z.B. als es um den Bau der Einsegnungshalle ging. **Bürgermeisterin Sattler** ist der Meinung, dass man zukünftig immer ein Leegerüst verlangen müsste, wenn man es bei diesem Bauvorhaben macht. Auch **Gemeinderätin Bäuml**e befürchtet einen Präzedenzfall. An einem 3D-Modell könne man ebenfalls vieles erkennen. **Gemeinderätin Hämmerle** würde sich solche Höhenmodelle auch für das Bauvorhaben in der Birretstraße wünschen. **Bürgermeisterin Sattler** macht deutlich, dass es gerade in solchen Fällen nicht möglich ist, weil es dort nicht um die Aufstellung eines Bebauungsplanes geht.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, vom Investor die Erstellung eines 3D-Modells mit Darstellung der Bebauung auf beiden Seiten der Hombergstraße zu verlangen.**

### 3.

## **Bürgermeisterwahl 2021; Festlegung von Terminen, Stellenausschreibung, Bildung des Gemeindewahlausschusses, öffentliche Bewerbervorstellung**

Den Gemeinderäten liegt die nachstehend abgedruckte Sitzungsvorlage vor.

### **Bürgermeisterwahl 2021; Festlegung von Terminen, Stellenausschreibung, Bildung des Gemeindewahlausschusses, öffentliche Bewerbervorstellung**

Der Amtsantritt von Bürgermeisterin Sattler war am 29.11.2013, die Amtszeit endet somit am 28.11.2021.

Nachstehende Beschlüsse sind vom Gemeinderat zu fassen:

- 1.a) **Festsetzung des Wahltages** (§ 47 Gemeindeordnung (GemO))

Frühestens 3 Monate vor dem Freiwerden der Stelle = Sonntag, 29.08.2021  
spätestens 1 Monat vor dem Freiwerden der Stelle = Sonntag, 24.10.2021.

Nach § 38 a Kommunalwahlgesetz kann der Gemeinderat bestimmen, dass die Wahl am gleichen Tag wie die Wahl zum Deutschen Bundestag stattfinden soll.

#### **Terminvorschlag: Sonntag, den 26. September 2021**

- 1.b) **Festsetzung des Tages der eventuell notwendigen Neuwahl** (§ 45 Abs. 2 GemO)  
Frühestens am 2. Sonntag nach der 1. Wahl = Sonntag, 10.10.2021  
und spätestens am 4. Sonntag nach der 1. Wahl = Sonntag, 24.10.2021.

#### **Terminvorschlag: Sonntag, den 17. Oktober 2021.**

2.a) **Stellenausschreibung**

Für hauptamtliche Bürgermeister muss zwingend eine Stellenausschreibung erfolgen. Das Presseorgan muss so gewählt werden, dass ein größerer Kreis interessierter Personen von der Stellenausschreibung Kenntnis nehmen kann. Üblich ist die Ausschreibung im Staatsanzeiger (ca. 1.200 €). Ein Inserat im Südkurier würde zwischen 1.400 € (Hochrhein inkl. Bad Säckingen) und 3.000 € (Hochrhein inkl. Bad Säckingen und Hegau/Bodensee) kosten. Sie muss spätestens 2 Monate vor dem Wahltag = 26. Juli 2021 erschienen sein.

#### **Vorschlag:**

Es wird vorgeschlagen, nur im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg, im Südkurier und im Mitteilungsblatt auszuschreiben.

Vorschlag für das Erscheinungsdatum: Freitag, 09.07.2021 im Staatsanzeiger, Samstag, 10.07.2021 im Mitteilungsblatt.

Bei dem Abdruck im Mitteilungsblatt handelt es sich lediglich um einen Hinweis auf die im Staatsanzeiger abgedruckte Ausschreibung in der Form, dass der Text in vollem Wortlaut abgedruckt wird.

#### **Vorgeschlagener Ausschreibungstext:**

Gemeinde Jestetten  
Landkreis Waldshut

Die Stelle der/des hauptamtlichen

#### **Bürgermeisterin/Bürgermeisters (m/w/d)**

der Gemeinde Jestetten (rd. 5.300 Einwohner) ist infolge Ablaufs der Amtszeit der bisherigen Amtsinhaberin neu zu besetzen. Die Amtszeit beträgt 8 Jahre. Die Besoldung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Die Wahl findet am **Sonntag, 26. September 2021**, eine evtl. notwendig werdende Neuwahl am **Sonntag, 17. Oktober 2021** statt.

Wählbar sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der europäischen Union (Unionsbürger/-innen), die vor der Zulassung der Bewerbungen in der Bundesrepublik Deutschland wohnen. Die Bewerber/-innen müssen am Wahltag das 25. dürfen aber noch nicht das 68. Lebensjahr vollendet haben und müssen die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintreten. Nicht wählbar sind die in § 46 Abs. 2 und in § 28 Abs. 2 i.V. mit § 14 Abs. 2 der Gemeindeordnung genannten Personen.

Bewerbungen können frühestens am Tag nach dieser Stellenausschreibung und **spätestens am Montag, 30. August 2021, 18:00 Uhr** schriftlich im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Bürgermeisterwahl“ bei der Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses, Gemeindeverwaltung Jestetten, Hombergstraße 2, 79798 Jestetten eingereicht werden.

Der Bewerbung sind folgende Unterlagen beizufügen oder spätestens bis zum Ende der o.g. Einreichungsfrist nachzureichen:

- eine für die Wahl von der Wohngemeinde der Hauptwohnung der Bewerberin/des Bewerbers ausgestellte Wählbarkeitsbescheinigung auf amtlichem Vordruck;
- eine eidesstattliche Versicherung der Bewerberin/des Bewerbers, dass kein Ausschluss von der Wählbarkeit nach § 46 Abs. 2 Gemeindeordnung vorliegt, auf amtlichen Vordruck;
- Unionsbürger/-innen müssen außerdem zu ihrer Bewerbung eine weitere eidesstattliche Versicherung abgeben, dass sie die Staatsangehörigkeit ihres Herkunftsmitgliedstaates besitzen und in diesem Mit-

gliedstaat ihre Wählbarkeit nicht verloren haben. In Zweifelsfällen kann auch eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde des Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit verlangt werden. Ferner kann von Unionsbürgern/-innen verlangt werden, dass sie einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegen und ihre letzte Adresse in ihrem Herkunftsmitgliedstaat angeben.

Im Falle einer Neuwahl beginnt die Frist für die Einreichung neuer Bewerbungen am **Montag, 27. September 2021 und endet am Mittwoch, 29. September 2021, 18:00 Uhr**. Im Übrigen gelten die Vorschriften für die 1. Wahl. Eine öffentliche Bewerbervorstellung ist grundsätzlich vorgesehen. Ort und Zeit werden den Bewerberinnen/Bewerbern rechtzeitig mitgeteilt.

Die derzeitige Stelleninhaberin bewirbt sich nicht mehr.

- 2.b) **Beginn der Einreichungsfrist**  
Am Tag nach der Stellenausschreibung.
- 2.c) **Festsetzung des Endes der Einreichungs-/Bewerbungsfrist**  
Frühestens auf den 27. Tag vor dem Wahltag = 30.08.2021, 18:00 Uhr  
spätestens auf den 3. Freitag vor dem Wahltag = 10.09.2021, 18:00 Uhr

**Vorschlag: Montag, 30. August 2021, 18:00 Uhr.**

Es ist sinnvoll, den frühestmöglichen Termin zu wählen, weil zwischen Ende der Einreichungsfrist und der Wahl noch zahlreiche Aufgaben zu erledigen und Fristen zu beachten sind (insbesondere die Entscheidung des Gemeindevahlausschusses über die Zulassung der Bewerbungen, die öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Bewerbungen, Druck der Stimmzettel etc.).

3. **Bildung des Gemeindevahlausschusses**  
Der Gemeindevahlausschuss besteht aus dem Vorsitzenden, mindestens 2 Beisitzern und ebenso vielen Stellvertretern. Vorsitzende ist kraft Gesetzes die Bürgermeisterin.

Es bietet sich an, den Gemeindevahlausschuss mit insgesamt 8 Personen (davon 4 Stellvertreter) zu besetzen, da diese auch gleichzeitig die Aufgabe des Wahlvorstandes I wahrnehmen.

4. **Sitzung des Gemeindevahlausschusses zwecks Zulassung der Bewerbungen**

**Vorschlag: Am Tag nach dem Ende der Einreichungsfrist, Dienstag, 31. August 2021, 18:00 Uhr.**

5. **Terminvorschläge für die Bewerbervorstellung**

**Jestetten: Montag, 13. September 2021, 19:00 Uhr, Gemeindehalle Jestetten.**

6. **Für den Fall, dass eine Neuwahl notwendig werden sollte:**

- 6.a) **Frist für die Einreichung weiterer Bewerbungen und für die Zurücknahme von Bewerbungen**

Beginn: 1. Werktag nach der 1. Wahl	= 27. September 2021
Ende: frühestens 3. Tag nach dem Tag der 1. Wahl	= 29. September 2021, 18:00 Uhr
spätestens 9. Tag vor dem Tag der Neuwahl	= 08. Oktober 2021, 18:00 Uhr

**Vorschlag für das Ende der Einreichungsfrist: Mittwoch, 29. September 2021, 18:00 Uhr.**

- 6.b) **Sitzung des Gemeindevahlausschusses zwecks Zulassung der Bewerbungen**

**Vorschlag: Donnerstag, 30. September 2021, 18:00 Uhr.**

**Bürgermeisterin Sattler** geht auf die Modalitäten der Bürgermeisterwahl ein, deren Festlegung die Aufgabe des Gemeinderates ist. Da die Bundestagswahl in den rechtlich zulässigen Zeitkorridor für die Durchführung der Bürgermeisterwahl fällt, könnte man beide Wahlen zusammenlegen, wie es auch die Sitzungsvorlage vorschlägt. Als Vorteile dieser Lösung nennt **Bürgermeisterin Sattler** den geringeren Aufwand für die Verwaltung und für die Wähler. Als Gegenargument betont sie, dass die Bürgermeisterwahl kein Anhängsel der Bundestagswahl sein soll, sondern als eigenständige Wahl auch einen eigenen Termin verdient. Im Jahr 2005 sei durch die damals vorgezogene Bundestagswahl erstmals eine Zusammenlegung theoretisch möglich gewesen. In der Praxis war jedoch die Vorbereitung zur Bürgermeisterwahl schon so weit gediehen, dass man den Termin nicht mehr verschieben konnte. Sie bittet den

Gemeinderat zunächst um eine Entscheidung für oder gegen die Zusammenlegung der beiden Wahlen.

Für **Gemeinderat Hartmann** ist die Entscheidung schwierig. Er geht jedoch davon aus, dass die Bürgermeisterwahl für jeden Bürger wichtig ist, unabhängig davon an welchem Tag sie stattfindet. Aus diesem Grund könnte er sich vorstellen, beide Wahlen an einem Tag durchzuführen. **Gemeinderat Ziegler** ist gleicher Meinung. Als weiteres Argument führt er an, dass bei einer Bürgermeisterwahl im ersten Wahlgang möglicherweise keine Entscheidung fällt. Die Bürger müssten dann im Extremfall innerhalb kürzester Zeit dreimal zur Wahl gehen. **Gemeinderat Dr. Schlude** meint, dass sich ein gemeinsamer Termin als einfachste Lösung anbietet. Er sieht einen Vorteil darin, dass dadurch die Spannung für den Ausgang der Bürgermeisterwahl gesteigert wird. **Gemeinderätin Bäumle** betont die Wichtigkeit der Bürgermeisterwahl. Die gleichzeitige Durchführung schadet ihrer Meinung nach nicht. Die Wahlen können sich positiv beeinflussen und dadurch die Wahlbeteiligung steigern.

**Gemeinderat Haußmann** meint, dass sich zwei Wahlen an einem Tag mehr lohnen für die Bürger. Allerdings sieht er auch ein gewisses psychologisches Problem darin, dass die Auszählung der Bundestagswahl lange dauert, schlimmstenfalls bis weit in die Nacht hinein. Für die Kandidaten ist es nicht erfreulich, so lange auf den Ausgang der Wahl zu warten. Darüber hinaus können sie bei einer Zusammenlegung nicht erkennen, wie hoch die Wahlbeteiligung für eine reine Bürgermeisterwahl gewesen wäre. Auch **Gemeinderat Haußmann** ist der Ansicht, dass drei Wahlen zu viel wären. **Bürgermeisterin Sattler** spricht die Möglichkeit an, die Termine so zu legen, dass die mögliche Stichwahl auf den Termin der Bundestagswahl fällt. So hätten die Bürger auf jeden Fall nur zwei Wahltermine. Sie betont, dass die Auszählung zur Bundestagswahl auf jeden Fall länger dauert wie bei der Landtagswahl. **Gemeinderat Bierwagen** stellt den Antrag auf Abstimmung. Er geht davon aus, dass auch die Auszählung für die Bundestagswahl nicht ewig dauern und in der Regel vor 20:00 Uhr fertig sein wird. Spätestens um 22:00 Uhr wird somit das Ergebnis der Bürgermeisterwahl vorliegen.

**Gemeinderat Merk** spricht sich für eine Zusammenlegung der Wahltermine aus. Er befürchtet, dass auch im September die Corona-Pandemie noch einen Einfluss auf das Wahlgeschehen hat. Wenn ein Kandidat diese Art von Spannung nicht aushält, sollte er bzw. sie gar nicht erst kandidieren. Ohnehin gebe es ja evtl. einen zweiten Wahlgang. Bei der letzten kombinierten Bürgermeister-/Bundestagswahl ging die Auszählung tatsächlich sehr lang, weil es ein Problem in einem Wahlausschuss gab. Dieses Problem wird kaum wieder auftreten. **Gemeinderätin Steinbeißer** macht darauf aufmerksam, dass die früheren Termine für die Bürgermeisterwahl entweder noch in den Sommerferien liegen oder zeitlich zu nahe am Bundestagswahltag. Auch die Wahl eines Termins nach der Bundestagswahl kommt ihrer Meinung nach nicht in Betracht.

**Der Gemeinderat beschließt bei 1 Enthaltung den Wahltag für die Bürgermeisterwahl gemeinsam mit der Bundestagswahl auf den Sonntag, den 26. September 2021 zu legen.**

**Der Gemeinderat beschließt ferner einstimmig den Termin für die evtl. notwendige Neuwahl auf den Sonntag, den 17. Oktober 2021 zu legen.**

**Bürgermeisterin Sattler** spricht die Stellenausschreibung an, die üblicherweise mindestens im Staatsanzeiger erfolgen muss. Sie empfiehlt auch eine Veröffentlichung in der Tageszeitung, da man dadurch auch andere Kandidaten anspricht als jene, die üblicherweise den Staatsanzeiger lesen. Für die Bürgermeisterwahl in Bonndorf wurde nur im Staatsanzeiger inseriert.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Stelle im Staatsanzeiger auszusprechen und zusätzlich im Südkurier (Hochrhein und Hegau/Bodensee).**

Auf Frage von **Hauptamtsleiterin Fischer** bestätigt **Bürgermeisterin Sattler**, dass in der Anzeige natürlich erwähnt werden soll, dass die Stelleninhaberin nicht mehr kandidiert.

**Bürgermeisterin Sattler** geht nun auf die Bildung des Gemeindevwahlausschusses ein, der bisher üblicherweise mit 2 x 4 Personen besetzt war. Bei der Landtagswahl hat sich nun bei den Wahlausschüssen auch die Besetzung mit 2 x 3 Personen bewährt. Sie als Bürgermeisterin ist kraft Gesetzes Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses. Sie schlägt die Hauptamtsleiterin als Schriftführerin vor. Darüber hinaus sind nun noch von jeder Fraktion je eine Person zu benennen.

**Die Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses werden einstimmig wie folgt gewählt:**

**Lothar Altenburger CDU stv. Vorsitzender**

**Lotti Herrmann FWV stv. Beisitzerin**

**Irmgard Bäumle SPD stv. Beisitzerin**

**Markus Weißenberger GRÜNE Beisitzer**

**Ina Fischer Beisitzerin und Schriftführerin.**

Zum Terminvorschlag für die Bewerbungsvorstellung regt **Bürgermeisterin Sattler** an, diesen nur als vorläufig zu betrachten und ihn je nach Entwicklung der Corona-Pandemie bei Bedarf zu ändern. Auf jeden Fall soll die Bewerbungsvorstellung nicht in den Schulferien stattfinden.

**Der Gemeinderat fasst in allen übrigen Punkten einstimmig die in der Sitzungsvorlage vorgeschlagenen Beschlüsse.**

#### 4.

### **Vorschlag von 2 ehrenamtlichen Gutachterinnen/Gutachtern für den gemeinsamen Gutachterausschuss bei der großen Kreisstadt Waldshut-Tiengen für den Landkreis Waldshut-Ost**

---

**Bürgermeisterin Sattler** erinnert die Gemeinderäte daran, dass die bisherigen kommunalen Ausschüsse bei den einzelnen Gemeinden zum 30.04.2021 aufgelöst werden. Die große Kreisstadt Waldshut-Tiengen, die künftig Sitz des gemeinsamen Gutachterausschusses für den Landkreis Waldshut-Ost sein wird, habe inzwischen Personal für die neuen Aufgaben einstellen können. Die Leitung werde , Bankkaufmann und Bankbetriebswirt übernehmen und die Stellvertretung , Bauzeichner und Bachelor of Engineering. Die beteiligten Gemeinden dürfen je nach Bevölkerungsstärke eine entsprechende Anzahl ehrenamtlicher Gutachter benennen. Jestetten solle mit 2 Gutachtern vertreten sein. Die zuständige Sachbearbeiterin Karin Wagner habe daraufhin den langjährigen Vorsitzenden des Gutachterausschusses Jürgen Osswald und den fachlich ebenfalls geeigneten langjährigen Gutachter gefragt, ob sie zur Mitwirkung bereit wären. Das sei jeweils der Fall. **Bürgermeisterin Sattler** merkt an, dass Gemeinderat Osswald hier nicht befangen ist, da es um Mitwirkung in einem Ehrenamt geht.

**Der Gemeinderat beschließt vorab einstimmig eine offene Abstimmung. Der Gemeinderat stimmt sodann bei 1 Enthaltung dafür, Herrn Jürgen Osswald und Herrn als ehrenamtliche Gutachter in den gemeinsamen Gutachterausschuss beim Landkreis Waldshut-Ost zu entsenden.**

**Bürgermeisterin Sattler** dankt an dieser Stelle Herrn Jürgen Osswald für sein großes Engagement und die hervorragenden Leistungen als Leiter des Gutachterausschusses Jestetten.

#### 5.

**Bauantrag zum Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit Tiefgarage, Flst.Nr. 41/Teil, Gemarkung Altenburg, Stationsstraße 1**

---

**Bürgermeisterin Sattler** stellt das Bauvorhaben anhand von Plänen vor. Sie erläutert, dass hier ein Wohnhaus mit 6 Wohnungen, einer Tiefgarage mit 5 Stellplätzen, eine weitere Garage und 5 Stellplätze im Freien entstehen sollen. **Ortsbaumeisterin Fischer** zeigt die Darstellung der Umgebungsbebauung. **Bürgermeisterin Sattler** führt aus, dass sich das Gebäude nach Überzeugung des Landratsamtes in die Umgebungsbebauung einfügt. Die Einhaltung des Sichtdreiecks werde noch geprüft. Ein weiteres Problem könne darin liegen, dass das Bauvorhaben im Hochwasserrisikogebiet liegt. Sie geht davon aus, dass die zuständige Behörde die Schaffung von Retentionsflächen fordern wird. Darüber hinaus gebe es über das Grundstück ein privates Leitungsrecht.

**Gemeinderat Dr. Schlude** befürchtet, dass der geplante Schuppen für Fahrräder und Müll zu nah an der Straße liegen könnte. **Bürgermeisterin Sattler** bestätigt, dass evtl. ein größeres Sichtdreieck verlangt werden wird.

Auf Frage von **Gemeinderat Ziegler** bestätigt **Bürgermeisterin Sattler**, dass sie bei ihm keine Befangenheit sieht. **Gemeinderat Ziegler** erinnert daran, dass seine Familie beim Bau des Wohnhauses damals 10 m Abstand zur Kreisstraße einhalten musste. Ihm fehle hier auch die Orientierung hinsichtlich der künftigen Höhe des Gebäudes.

**Der Gemeinderat stimmt mit 7 Stimmen bei 5 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen dem Bauantrag zu.**

## 6.

### Vergaben

---

#### 6.1 Bau der Brücke über den Krebsgraben

Dem Gemeinderat liegt die nachstehend abgedruckte Tischvorlage vor.

**Gemeinde Jestetten – Vergabe „Brücke über den Krebsgraben“**

---

#### Ausschreibung

Auf Grundlage der VOB wurden die Preise der Arbeiten für den „Neubau der Brücke über den Krebsgraben“ in Form einer Angebotsabfrage ausgeschrieben.

#### Angebote

Es wurden 4 Fachfirmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Bis zum festgesetzten Eröffnungstermin am 01.03.2021 wurden 4 Angebote eingereicht. Die sachliche und rechnerische Prüfung dieser Angebote führte zu folgendem Ergebnis:

Anbietende Firma	Angebotssumme (brutto)
Firma Rehm Lottstetten	71.143,26 €
Firma Klefenz Waldshut-Tiengen	
Firma Decker Albbruck	
Firma Maier Dettighofen	

**Vollständigkeit der Angebote / Auffälligkeiten**

Die oben aufgeführten vier Angebote lagen fristgerecht und verschlossen zum Eröffnungstermin vor. Die Wertung aller Angebote erfolgt mit einem Mehrwertsteuersatz von **19 %**.  
 Nach fachtechnischer und rechnerischer Prüfung der Angebote empfehlen wir die Arbeiten an die Firma

**Rehm Tiefbau GmbH  
 Weiherweg 3  
 79807 Lottstetten**

zu vergeben. Die Firma Rehm Tiefbau GmbH ist terminlich wie auch fachlich in der Lage die geplanten Arbeiten auszuführen. Aufgrund der Dringlichkeit der Maßnahme ist mit der Ausführung sofort zu beginnen. Die Arbeiten sind mit dem Amt für Umweltschutz abgesprochen.

**Vergleich**

<b>Vergabesumme</b>	<b>71.143,26 € / Brutto</b>
In der Kostenschätzung veranschlagt	73.000,00 € / Brutto

**Gemeinderat Merk** erkundigt sich, ob der Weg über die Brücke während der Bauzeit gesperrt wird. Dies bestätigt **Ortsbaumeisterin Fischer**. Sie wird eine entsprechende Bekanntmachung im Mitteilungsblatt veranlassen. Sie merkt an, dass das Bauvorhaben drängt und dass damit möglichst schon vor dem 01.05.2021 begonnen werden soll.

**Der Gemeinderat stimmt einstimmig dafür, die Arbeiten für den Neubau der Brücke über den Krebsgraben an die Firma Rehm in Lottstetten zur Angebotssumme von brutto 71.143,26 € zu vergeben.**

**6.2 Schule an der Rheinschleife; Neubau einer Mensa für den Ganztages Schulbetrieb**

**6.2.1 Putz- und Stuckarbeiten - Innenputz**

**Bürgermeisterin Sattler** verweist auf die nachstehend abgedruckte Tischvorlage die den Gemeinderäten vorliegt.

**Gemeinde Jestetten – Schule an der Rheinschleife- Neubau einer Mensa für den Ganztages-  
 schulbetrieb- „Putz- und Stuckarbeiten – Innenputz“**

**Ausschreibung**

Auf Grundlage der VOB wurden die Arbeiten „Putz- und Stuckarbeiten- Innenputz“ an der Schule an der Rheinschleife / Neubau einer Mensa, ausgeschrieben.

**Angebote**

Zur Angebotsabgabe wurden insgesamt fünf Bieter aufgefordert. Zum Eröffnungstermin lagen folgende zwei Angebote vor:

Anbietende Firma	Angebotssumme (brutto)	Skonto
Gipsergeschäft Matthias Köpfler 79790 Küssaberg	<b>34.901,10 €</b>	<b>2 %</b>
Vetter Gipser- und Stuckateur GmbH 79798 Jestetten		

**Vollständigkeit der Angebote / Auffälligkeiten**

Die oben aufgeführten zwei Angebote lagen fristgerecht und verschlossen zum Eröffnungstermin vor. Die Wertung aller Angebote erfolgt mit einem Mehrwertsteuersatz von **19 %**.  
 Nach fachtechnischer und rechnerischer Prüfung der Angebote empfehlen wir die Arbeiten an die Firma

**Gipsergeschäft Matthias Köpfler  
Langackerweg 30a  
79790 Küssaberg**

zu vergeben. Die Firma Köpfler ist terminlich wie auch fachlich in der Lage die geplanten Arbeiten auszuführen. Die Bindefrist für das Angebot endet mit dem 09.04.2021.

**Vergleich**

**Vergabesumme** **34.901,10 €**

Leistungsverzeichnis mit kalkulierten Preisen: 34.651,88 €

In der Kostenschätzung veranschlagt: 34.027,95 €

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Putz- und Stuckarbeiten – Innenputz an das Gipsergeschäft Matthias Köpfler in Küssaberg zur Angebotssumme von brutto 34.901,10 € zu vergeben.**

### 6.2.2 Estricharbeiten

Dem Gemeinderat liegt die nachstehend abgedruckte Tischvorlage vor.

**Gemeinde Jestetten – Schule an der Rheinschleife- Neubau einer Mensa für den Ganztages-  
schulbetrieb- „Estricharbeiten“**

---

**Ausschreibung**

Auf Grundlage der VOB wurden die Arbeiten „Estricharbeiten“ an der Schule an der Rheinschleife / Neubau einer Mensa, ausgeschrieben.

**Angebote**

Zur Angebotsabgabe wurden insgesamt sechs Bieter aufgefordert. Zum Eröffnungstermin lagen folgende zwei Angebote vor:

<b>Anbietende Firma</b>	<b>Angebotssumme (brutto)</b>	<b>Skonto</b>
Kammerer Fußbodentechnik 79730 Murg-Niederhof	<b>16.074,02 €</b>	-----
E + I Industrieboden GmbH 88682 Salem-Beuren		

**Vollständigkeit der Angebote / Auffälligkeiten**

Die oben aufgeführten zwei Angebote lagen fristgerecht und verschlossen zum Eröffnungstermin vor. Die Wertung aller Angebote erfolgt mit einem Mehrwertsteuersatz von **19 %**.

Nach fachtechnischer und rechnerischer Prüfung der Angebote empfehlen wir die Arbeiten an die Firma

**Kammerer Fußbodentechnik  
Hotzenwaldstraße 50  
79730 Murg- Niederhof**

zu vergeben. Die Firma Kammerer ist terminlich wie auch fachlich in der Lage die geplanten Arbeiten auszuführen. Die Bindefrist für das Angebot endet mit dem 09.04.2021.

**Vergleich**

**Vergabesumme** **16.074,02 €**

Leistungsverzeichnis mit kalkulierten Preisen: 16.545,09 €

In der Kostenschätzung veranschlagt: 24.872,50 €

**Bürgermeisterin Sattler** merkt an, dass das Angebot deutlich günstiger ist als in der Kostenschätzung veranschlagt.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Estricharbeiten an die Firma Kammerer Fußbodentechnik in Murg-Niederhof zur Angebotssumme von brutto 16.074,02 € zu vergeben.**

### 6.2.3 Trockenbauarbeiten

Dem Gemeinderat liegt die nachstehend abgedruckte Tischvorlage vor.

**Gemeinde Jestetten – Schule an der Rheinschleife- Neubau einer Mensa für den Ganztages Schulbetrieb- „Trockenbauarbeiten“**

#### **Ausschreibung**

Auf Grundlage der VOB wurden die Arbeiten „Trockenbauarbeiten“ an der Schule an der Rheinschleife / Neubau einer Mensa, ausgeschrieben.

#### **Angebote**

Zur Angebotsabgabe wurden insgesamt sechs Bieter aufgefordert. Zum Eröffnungstermin lagen folgende drei Angebote vor:

<b>Anbietende Firma</b>	<b>Angebotssumme (brutto)</b>	<b>Skonto</b>
BTG Bautechnik Günther 79807 Lottstetten	<b>23.247,84 €</b>	<b>2 %</b>
Gipsergeschäft Matthias Köpfler 79790 Küssaberg		
Gipsergeschäft Peter Jehle 79798 Jestetten		

#### **Vollständigkeit der Angebote / Auffälligkeiten**

Die oben aufgeführten drei Angebote lagen fristgerecht und verschlossen zum Eröffnungstermin vor. Die Wertung aller Angebote erfolgt mit einem Mehrwertsteuersatz von **19 %**.

Nach fachtechnischer und rechnerischer Prüfung der Angebote empfehlen wir die Arbeiten an die Firma

**BTG Bautechnik Günther  
Rheinaublickweg 1  
79807 Lottstetten**

zu vergeben. Die Firma BTG Bautechnik Günther ist terminlich wie auch fachlich in der Lage die geplanten Arbeiten auszuführen. Die Bindefrist für das Angebot endet mit dem 09.04.2021.

#### **Vergleich**

<b>Vergabesumme</b>	<b>23.247,84 €</b>
Leistungsverzeichnis mit kalkulierten Preisen:	24.211,92 €
In der Kostenschätzung veranschlagt:	23.280,61 €

**Gemeinderat Haußmann** möchte wissen, ob es nicht sinnvoll wäre, die Trockenbauarbeiten ebenso wie die Putz- und Stuckarbeiten an die Firma Köpfler zu vergeben.

**Bürgermeisterin Sattler** sieht darin unzulässige Nachverhandlungen und einen Verstoß gegen das Vergaberecht. **Gemeinderat und Architekt Osswald** erklärt, dass die gemeinsame Vergabe keine Synergieeffekte hätte. Dies würde nicht zum Takt der Bauausführung passen.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Trockenbauarbeiten an die Firma BTG Bautechnik Günther in Lottstetten zur Angebotssumme von brutto 23.247,84 € zu vergeben.**

#### 6.2.4 Tischlerarbeiten, Akustikdecken, Wandverkleidung

Dem Gemeinderat liegt die nachstehend abgedruckte Tischvorlage vor.

**Gemeinde Jestetten – Schule an der Rheinschleife- Neubau einer Mensa für den Ganztages-  
schulbetrieb-„Tischlerarbeiten- Akustikdecken- Wandbekleidungen“**

##### **Ausschreibung**

Auf Grundlage der VOB wurden die Arbeiten „Tischlerarbeiten- Akustikdecken-Wandbekleidungen“ an der Schule an der Rheinschleife / Neubau einer Mensa, ausgeschrieben.

##### **Angebote**

Zur Angebotsabgabe wurden insgesamt sechs Bieter aufgefordert. Zum Eröffnungstermin lagen folgende zwei Angebote vor:

<b>Anbietende Firma</b>	<b>Angebotssumme (brutto)</b>	<b>Skonto</b>
Griesser Innenausbau GmbH 79771 Klettgau	<b>54.594,82 €</b>	<b>2 %</b>
Schreinerei Walter Schmid 79806 Eggingen		

##### **Vollständigkeit der Angebote / Auffälligkeiten**

Die oben aufgeführten zwei Angebote lagen fristgerecht und verschlossen zum Eröffnungstermin vor. Die Wertung aller Angebote erfolgt mit einem Mehrwertsteuersatz von **19 %**.

Nach fachtechnischer und rechnerischer Prüfung der Angebote empfehlen wir die Ausschreibung aufzuheben.

##### **Begründung:**

Abweichend zur ursprünglich angedachten Ausführung (Gipskarton-Akustikdecken) wurden für die Räume der Mensa, Spielraum und Ruhearbeitsraum, Angebote für Holz-Akustikdecken eingeholt. Die eingereichten Angebote übersteigen jetzt aber deutlich die vom Hersteller genannten Kalkulationsangaben.

Die eingereichten Angebote überschreiten deutlich den kalkulatorischen Ansatz und würden zu Mehrkosten von ca. 31.000,00 € führen.

Die genannten Mehrkosten können nicht an anderer Stelle kompensiert werden.

Wir schlagen daher vor, von der ursprünglich angedachten Ausführung mit Gipskarton- Akustikdecken festzuhalten und die Ausschreibung aufzuheben.

##### **Vergleich**

<b>Vergabesumme</b>	<b>54.594,82 €</b>
Leistungsverzeichnis mit kalkulierten Preisen:	51.349,23 €
In der Kostenschätzung veranschlagt:	23.866,16 €

Einleitend führt **Bürgermeisterin Sattler** aus, dass die ursprünglich geplante Ausführung der Akustikdecken in Gipskarton überdacht worden ist zugunsten einer hochwer-

tigeren und optisch attraktiveren Holzausführung. Darin sei auch der Grund zu sehen für die hohe Differenz zwischen Kostenschätzung und Angebotspreisen. Dass diese Differenz nun aber bei rund 31.000 € liege sei doch zu viel. Sie regt deshalb an, die Ausschreibung aufzuheben und die Arbeiten so wie ursprünglich geplant durchzuführen.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Aufhebung der Ausschreibung für die „Tischlerarbeiten, Akustikdecken, Wandverkleidungen“.**

## 7.

### Sachstandsbericht zur Sanierung von Feuchtigkeitsschäden im Rathaus

**Ortsbaumeisterin Fischer** zeigt Fotos von den Abgrabungen an der nordöstlichen Ecke des Rathausgebäudes. Die dortige Dränageleitung sei ummantelt mit bröseligem Beton und ziehe Feuchtigkeit an. Es sei Schichtenwasser vorhanden, das nach jedem Abpumpen immer wieder nachdrückt. Sie regt an, einen Pumpensumpf anzulegen und weiter abzuspitzen. Dies sei allerdings wegen der zahlreichen Leitungen in diesem Bereich schwierig. Entscheidend sei es nun zu klären, wo das Wasser hinläuft. Das Wasser unter der Bodenplatte lasse sich bisher nicht beseitigen. Sie regt an, in mehreren Schritten vorzugehen und nach jeder Aktion zu prüfen, wie das Wasser reagiert. Sie berichtet, dass nach dem ersten Abpumpen der modrige Geruch im Untergeschoss des Rathauses verschwunden war. Leider sei dieser Erfolg nicht von Dauer gewesen. Bei den Arbeiten habe man zudem einen Schacht entdeckt, der nicht in den Plänen eingezeichnet sei. In einem zweiten Schritt will **Ortsbaumeisterin Fischer** prüfen, wie die Situation unter dem Büro von Bürgermeisterin Sattler aussieht.

**Bürgermeisterin Sattler** merkt an, dass sie die Ortsbaumeisterin gebeten hat, den Gemeinderat über diese öffentlich bemerkbaren Arbeiten zu unterrichten. Sie betont, dass es sich hier nicht um einen Baumangel, sondern um die Folgen von Schichtenwasser und einer defekten Dränage handelt. Es sei mit einer größeren Maßnahme zu rechnen. **Gemeinderätin Hämmerle** fragt nach, ob dafür ausreichend Mittel im Haushalt vorhanden sind. **Bürgermeisterin Sattler** verneint. Weitere Informationen werden folgen, sobald die Kosten bekannt sind. Mit einem Zuschuss der Versicherung könne man rechnen.

**Gemeinderat Weißenberger** fragt nach, ob die Feuchtigkeitsschäden ihre Ursache evtl. in einem Stau unter dem Parkplatz haben könnten. **Ortsbaumeisterin Fischer** hält dies für ausgeschlossen. Bereits im letzten Jahr habe man die dortigen Leitungen mit Kameras abfahren lassen.

## 8.

### Entscheidung über eine Kreditaufnahme im Rahmen des Haushaltsplans

**Bürgermeisterin Sattler** erläutert kurz die nachstehend abgedruckte Tischvorlage, die den Gemeinderäten vorliegt.

#### **Aufnahme eines Kommunalkredites im Haushaltsjahr 2020**

Bekanntlich ist im Haushaltsplan der Gemeinde eine Kreditaufnahme zur Finanzierung der Investitionen vorgesehen. Hierfür gibt es von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) zur Zeit attraktive Förderdarlehen. Die Konditionen lagen am 18.03.2021 bei -0,15 % p.a. für eine Laufzeit/Zinsbindung von 10 Jahren und 2 tilgungsfreien Anlaufjahren. Der Zinssatz wird tagesaktuell festgelegt Schwankungen nach oben sind möglich. Im Haushaltsplan 2021 wurde eine Kreditermächtigung i.H.v. 2.000.000 € veranschlagt.

Die Verwaltung schlägt vor ein Förderdarlehen i.H.v. 800.000 € zu beantragen. Auf die übliche Ausschreibung wurde wegen des Förderdarlehens verzichtet.

**Die Verwaltung schlägt angesichts des günstigen Zinssatzes vor, das Förderdarlehen der KfW zu beantragen und die im Haushalt befindliche Kreditermächtigung in Anspruch zu nehmen. Da die Zinsen immer Tagesaktuell festgeschrieben werden können sich noch Abweichungen ergeben.**

Rechnungsamtsleiter **Weißberger** nennt als Zinssatz -0,15 %.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Förderdarlehen der KfW lt. Tischvorlage zu beantragen.**

## 9.

### **Bekanntgaben**

---

#### **9.1 der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 18.02.2021**

##### **9.1.1 Zustimmung zur Versetzung des Rechnungsamtsleiters Heiko Weißberger nach Lauchringen**

**Bürgermeisterin Sattler** berichtet, dass der Gemeinderat (ungern) der Versetzung des Rechnungsamtsleiters frühestens zum 01.05.2021 nach Lauchringen zugestimmt hat.

##### **9.1.2 Gründung eines Medizinischen Versorgungszentrums (MVZ)**

**Bürgermeisterin Sattler** gibt bekannt, dass der Gemeinderat der grundsätzlichen Gründung eines MVZ zugestimmt hat. Der separate Beschluss über den Beitritt der Gemeinde Jestetten zu der Genossenschaft ist für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 23.03.2021 eingeplant.

##### **9.1.3 Zustimmung zu einer Änderung des Jagdpachtvertrags des Jagdbogens 3**

**Bürgermeisterin Sattler** gibt bekannt, dass einer der beiden Jagdpächter des Jagdbogens 3 (Altenburg) aus gesundheitlichen Gründen ausgeschieden ist. Der Gemeinderat hat beschlossen, den Pachtvertrag mit dem verbliebenen Pächter fortzusetzen.

#### **9.2 Sonstige Bekanntgaben**

##### **9.2.1 Genehmigung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021**

**Bürgermeisterin Sattler** gibt bekannt, dass das Landratsamt Waldshut mit Schreiben vom 17.02.2021 die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 genehmigt hat.

##### **9.2.2 Eilentscheidung über die Ersatzbeschaffung der Unterwassermotorpumpe 1 im Pumpwerk Oberholz**

**Bürgermeisterin Sattler** berichtet, dass bei der Unterwassermotorpumpe 1 im Pumpwerk Oberholz eine nicht reparable Störung aufgetreten ist. Zur Sicherung der Grundwasserförderung war eine umgehende Neubeschaffung erforderlich. **Bürgermeisterin Sattler** gibt bekannt, dass sie die Ersatzbeschaffung bei der Firma Lederle Hermetic zur Angebotssumme von 16.504 € und die dazu erforderliche außerplanmäßige Ausgabe im Rahmen einer Eilentscheidung genehmigt hat.

##### **9.2.3 Landeszuschuss aus dem Sanierungsprogramm 2020 für die Grundschule Altenburg**

**Bürgermeisterin Sattler** freut sich darüber, bekannt geben zu dürfen, dass die Gemeinde Jestetten aus dem Sanierungsprogramm 2020 263.000 € für die Sanierung der Grundschule Altenburg bekommt. Dabei handle es sich um den höchsten Betrag im Landkreis Waldshut. Sie spricht an dieser Stelle Rechnungsamtsleiter Weißberger ihren Dank aus für die damit verbundenen Bemühungen.

##### **9.2.4 Corona-Schnelltests und Corona-Impfungen**

**Bürgermeisterin Sattler** berichtet, dass die Kloster-Apotheke seit 01.03.2021 Schnelltests in den Räumen des Café Schäfer anbietet. Die täglichen Testungen von 07:00 Uhr bis 09:00 Uhr und von 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr finden größten Zuspruch. Da die Cafés möglicherweise in nächster Zeit wieder öffnen dürfen, habe sie dem Inhaber der Kloster-Apotheke den Bahnhofsparkplatz als Standort für einen Drive-in Schalter an-

geboten. Der dafür notwendige Container steht bereits. Auf der Homepage der Gemeinde Jestetten und im kommenden Mitteilungsblatt erfolgt eine Bekanntmachung dazu. **Bürgermeisterin Sattler** gibt einen kurzen Ausblick auf die Antigen-Schnelltests der neuen Generation, die es ab 01.04.21 geben soll. Nach den Osterferien werden diese in den Schulen zur Selbsttestung ausgegeben. Die Test-Sets seien heute bestellt worden.

**Bürgermeisterin Sattler** berichtet dem Gemeinderat ferner von den kommunalen Impfterminen, die in 5 Regionen des Landkreises durchgeführt werden. Die Gemeinde Jestetten sei nächste Woche Donnerstag oder Freitag in Griesen an der Impfkation beteiligt. Die Verwaltung organisiert die Zuweisung der Impftermine, deren Zahl noch nicht feststeht. Die Impfdosen werden innerhalb der betroffenen Region nach Einwohner-schlüssel verteilt. In Jestetten gibt es mehr als 400 Personen, die über 80 Jahre alt sind.

#### **9.2.5 Einlasskontrolle Freibad Jestetten**

**Bürgermeisterin Sattler** geht auf den Auftrag aus der letzten Gemeinderatssitzung ein zur Einführung eines Systems zur Einlasskontrolle im Freibad Jestetten. Die Verwaltung sei dabei eine Lösung zu finden, allerdings müsse man noch abwarten, weil man nicht wissen könne, wie es im Bereich Freibad weitergehen soll. **Bürgermeisterin Sattler** verspricht, den Gemeinderat auf dem Laufenden zu halten.

### **10.**

#### **Verschiedenes**

---

##### **10.1 Ersatzbeschaffung der Unterwassermotorpumpe 1 im Pumpwerk Oberholz**

**Gemeinderat Bierwagen** erinnert sich daran, dass die Pumpe im Pumpwerk Oberholz erst vor kurzem ausgewechselt worden ist. **Rechnungsamtsleiter Weißenberger** erklärt, dass es dort zwei Pumpen gibt. Es sei jetzt die ältere der beiden Pumpen gewechselt worden. Auch die andere sei erst 8 Jahre alt gewesen als sie ausgetauscht werden musste.

##### **10.2 Breitbandausbau und Mobilfunkmast**

**Gemeinderätin Cox-Kübler** erkundigt sich nach dem Sachstand in Sachen Breitbandausbau und Mobilfunkmast. **Rechnungsamtsleiter Weißenberger** führt aus, dass Vorgespräche zum Breitbandausbau stattgefunden haben. Es laufe alles wie geplant. Zuständig im Hause sei Herr Günther Vollmer. Zum Thema Mobilfunkmast führt **Rechnungsamtsleiter Weißenberger** aus, dass die Telekom an der Umsetzung arbeitet. Er geht davon aus, dass der Mast etwa im Sommer 2021 errichtet wird.

### **11.**

#### **Frageviertelstunde**

---

##### **11.1 Änderung des Bebauungsplans „Bivang-Schwerze-Vorgaiß“ im Bereich der Grundstücke Flst.Nrn. 1813 und 1813/15, Gemarkung Jestetten**

beklagt sich darüber, dass die Gemeinde bei Bauvorhaben offenbar mit zwei verschiedenen Maßen misst. Sie macht ihren Vorwurf an dem Thema Parkplatz und Höhenentwicklung fest. So habe man beispielsweise zwei Parkplätze pro Wohnung verlangt, während man sich bei dem heute behandelten Bauvorhaben in Altenburg mit einem Parkplatz pro Wohnung zufrieden gibt. **Bürgermeisterin Sattler** stellt klar, dass der Bauträger in Altenburg insgesamt zwei Autoabstellplätze pro Wohnung errichten wird. Grundsätzlich gebe es aber zum Thema Stellplätze unterschiedliche Meinungen im Gemeinderat. Am Ende zähle jeweils die Mehrheit.

Vorsitzende:

Gemeinderat:

Schriftführerin